

Anstalt
... Mitglieder ist.
... Jahresbeiträge von
... 26 fr. partielle
... Pension ist schon
... lieber jedoch über-
... mer mehr.
... so viele Jahre den
... aber auch um so
... für seine oder
... üffen, daß neue
... Anzeile in Kron-
... dieser Anstalt,
... können; auch
... Jahre noch nicht
... die den spätern
... Beiträge noth-
... che im Jahre
... trungs-Bögen
... durch einen der
... Versicherer
... Pensionen-
... den Herren Agenten
... werden.
... Pensionenanstalt.
... im Betrage
... a. c. statfinbet.
... 22 à 60,000,
... 20,000, 50 à
... mit der geringen
... 30 à 30.
... promptly zugesandt.
... a. M.,
... Nr. 47.
... 52.
... 65.
... noch aufmerksam
... ter von:
... empfehlen, per Elle
... ssburg.
... unter Pünktlichkeit
... 13
... m!
... anzuzeigen,
... ren
... 2-9
... Stand gefekt
... vorzügliche
... werden.
... ener Muster
... und Damen,
... Rüstlots,
... Bett- und
... in allen Gat-
... bl, wie auch
... eigneten Be-
... ssd.

Erscheint
mit Ausnahme des
Sonntags täglich. Kosten
für das halbe Jahr 5 fl.
das Vierteljahr 2 fl. 50 fr.
ein Monat 1 fl.
Mit
Postversendung:
Im Inland:
halbjährlich 7 fl., viertel-
jährig 3 fl. 50 fr., 3. B.
Im Ausland:
vierteljährlich 4 fl. 50 fr.
Redakteur u. Eigen-
thümer
Th. Steinhausen.

Germaunstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Inserate
aller Art werden in der
Steinhausen'schen Buch-
druckerei angenommen; für
jede Zeile des ersten M.
Zeisler's Annoncenbureau,
Königsplatz 60; für Wien
die Annoncenbureau: A.
Oppelk Wollzeile 22,
Hassenstein & Vogler
Neuer Markt 11, J. Rosen-
zweig Schulerstraße 18;
fürs Ausland: Hassen-
stein & Vogler in Berlin,
Samburg, Frankfurt a/M.,
Biel und Paris.
Das einmalige Einsetzen einer
Zeile in 14 Tagen (Wochenzeitung)
kostet 7 fr., das 2. Mal 6 fr.,
das 3. Mal 5 fr., das 4. Mal 4 fr.,
das 5. Mal 3 fr., das 6. Mal 2 fr.,
das 7. Mal 1 fr., das 8. Mal 10 Cts.,
das 9. Mal 5 Cts., das 10. Mal 2 Cts.,
das 11. Mal 1 Cts., das 12. Mal 10 Cts.,
das 13. Mal 5 Cts., das 14. Mal 2 Cts.,
das 15. Mal 1 Cts., das 16. Mal 10 Cts.,
das 17. Mal 5 Cts., das 18. Mal 2 Cts.,
das 19. Mal 1 Cts., das 20. Mal 10 Cts.,
das 21. Mal 5 Cts., das 22. Mal 2 Cts.,
das 23. Mal 1 Cts., das 24. Mal 10 Cts.,
das 25. Mal 5 Cts., das 26. Mal 2 Cts.,
das 27. Mal 1 Cts., das 28. Mal 10 Cts.,
das 29. Mal 5 Cts., das 30. Mal 2 Cts.,
das 31. Mal 1 Cts., das 32. Mal 10 Cts.,
das 33. Mal 5 Cts., das 34. Mal 2 Cts.,
das 35. Mal 1 Cts., das 36. Mal 10 Cts.,
das 37. Mal 5 Cts., das 38. Mal 2 Cts.,
das 39. Mal 1 Cts., das 40. Mal 10 Cts.,
das 41. Mal 5 Cts., das 42. Mal 2 Cts.,
das 43. Mal 1 Cts., das 44. Mal 10 Cts.,
das 45. Mal 5 Cts., das 46. Mal 2 Cts.,
das 47. Mal 1 Cts., das 48. Mal 10 Cts.,
das 49. Mal 5 Cts., das 50. Mal 2 Cts.,
das 51. Mal 1 Cts., das 52. Mal 10 Cts.,
das 53. Mal 5 Cts., das 54. Mal 2 Cts.,
das 55. Mal 1 Cts., das 56. Mal 10 Cts.,
das 57. Mal 5 Cts., das 58. Mal 2 Cts.,
das 59. Mal 1 Cts., das 60. Mal 10 Cts.,
das 61. Mal 5 Cts., das 62. Mal 2 Cts.,
das 63. Mal 1 Cts., das 64. Mal 10 Cts.,
das 65. Mal 5 Cts., das 66. Mal 2 Cts.,
das 67. Mal 1 Cts., das 68. Mal 10 Cts.,
das 69. Mal 5 Cts., das 70. Mal 2 Cts.,
das 71. Mal 1 Cts., das 72. Mal 10 Cts.,
das 73. Mal 5 Cts., das 74. Mal 2 Cts.,
das 75. Mal 1 Cts., das 76. Mal 10 Cts.,
das 77. Mal 5 Cts., das 78. Mal 2 Cts.,
das 79. Mal 1 Cts., das 80. Mal 10 Cts.,
das 81. Mal 5 Cts., das 82. Mal 2 Cts.,
das 83. Mal 1 Cts., das 84. Mal 10 Cts.,
das 85. Mal 5 Cts., das 86. Mal 2 Cts.,
das 87. Mal 1 Cts., das 88. Mal 10 Cts.,
das 89. Mal 5 Cts., das 90. Mal 2 Cts.,
das 91. Mal 1 Cts., das 92. Mal 10 Cts.,
das 93. Mal 5 Cts., das 94. Mal 2 Cts.,
das 95. Mal 1 Cts., das 96. Mal 10 Cts.,
das 97. Mal 5 Cts., das 98. Mal 2 Cts.,
das 99. Mal 1 Cts., das 100. Mal 10 Cts.,
das 101. Mal 5 Cts., das 102. Mal 2 Cts.,
das 103. Mal 1 Cts., das 104. Mal 10 Cts.,
das 105. Mal 5 Cts., das 106. Mal 2 Cts.,
das 107. Mal 1 Cts., das 108. Mal 10 Cts.,
das 109. Mal 5 Cts., das 110. Mal 2 Cts.,
das 111. Mal 1 Cts., das 112. Mal 10 Cts.,
das 113. Mal 5 Cts., das 114. Mal 2 Cts.,
das 115. Mal 1 Cts., das 116. Mal 10 Cts.,
das 117. Mal 5 Cts., das 118. Mal 2 Cts.,
das 119. Mal 1 Cts., das 120. Mal 10 Cts.,
das 121. Mal 5 Cts., das 122. Mal 2 Cts.,
das 123. Mal 1 Cts., das 124. Mal 10 Cts.,
das 125. Mal 5 Cts., das 126. Mal 2 Cts.,
das 127. Mal 1 Cts., das 128. Mal 10 Cts.,
das 129. Mal 5 Cts., das 130. Mal 2 Cts.,
das 131. Mal 1 Cts., das 132. Mal 10 Cts.,
das 133. Mal 5 Cts., das 134. Mal 2 Cts.,
das 135. Mal 1 Cts., das 136. Mal 10 Cts.,
das 137. Mal 5 Cts., das 138. Mal 2 Cts.,
das 139. Mal 1 Cts., das 140. Mal 10 Cts.,
das 141. Mal 5 Cts., das 142. Mal 2 Cts.,
das 143. Mal 1 Cts., das 144. Mal 10 Cts.,
das 145. Mal 5 Cts., das 146. Mal 2 Cts.,
das 147. Mal 1 Cts., das 148. Mal 10 Cts.,
das 149. Mal 5 Cts., das 150. Mal 2 Cts.,
das 151. Mal 1 Cts., das 152. Mal 10 Cts.,
das 153. Mal 5 Cts., das 154. Mal 2 Cts.,
das 155. Mal 1 Cts., das 156. Mal 10 Cts.,
das 157. Mal 5 Cts., das 158. Mal 2 Cts.,
das 159. Mal 1 Cts., das 160. Mal 10 Cts.,
das 161. Mal 5 Cts., das 162. Mal 2 Cts.,
das 163. Mal 1 Cts., das 164. Mal 10 Cts.,
das 165. Mal 5 Cts., das 166. Mal 2 Cts.,
das 167. Mal 1 Cts., das 168. Mal 10 Cts.,
das 169. Mal 5 Cts., das 170. Mal 2 Cts.,
das 171. Mal 1 Cts., das 172. Mal 10 Cts.,
das 173. Mal 5 Cts., das 174. Mal 2 Cts.,
das 175. Mal 1 Cts., das 176. Mal 10 Cts.,
das 177. Mal 5 Cts., das 178. Mal 2 Cts.,
das 179. Mal 1 Cts., das 180. Mal 10 Cts.,
das 181. Mal 5 Cts., das 182. Mal 2 Cts.,
das 183. Mal 1 Cts., das 184. Mal 10 Cts.,
das 185. Mal 5 Cts., das 186. Mal 2 Cts.,
das 187. Mal 1 Cts., das 188. Mal 10 Cts.,
das 189. Mal 5 Cts., das 190. Mal 2 Cts.,
das 191. Mal 1 Cts., das 192. Mal 10 Cts.,
das 193. Mal 5 Cts., das 194. Mal 2 Cts.,
das 195. Mal 1 Cts., das 196. Mal 10 Cts.,
das 197. Mal 5 Cts., das 198. Mal 2 Cts.,
das 199. Mal 1 Cts., das 200. Mal 10 Cts.,
das 201. Mal 5 Cts., das 202. Mal 2 Cts.,
das 203. Mal 1 Cts., das 204. Mal 10 Cts.,
das 205. Mal 5 Cts., das 206. Mal 2 Cts.,
das 207. Mal 1 Cts., das 208. Mal 10 Cts.,
das 209. Mal 5 Cts., das 210. Mal 2 Cts.,
das 211. Mal 1 Cts., das 212. Mal 10 Cts.,
das 213. Mal 5 Cts., das 214. Mal 2 Cts.,
das 215. Mal 1 Cts., das 216. Mal 10 Cts.,
das 217. Mal 5 Cts., das 218. Mal 2 Cts.,
das 219. Mal 1 Cts., das 220. Mal 10 Cts.,
das 221. Mal 5 Cts., das 222. Mal 2 Cts.,
das 223. Mal 1 Cts., das 224. Mal 10 Cts.,
das 225. Mal 5 Cts., das 226. Mal 2 Cts.,
das 227. Mal 1 Cts., das 228. Mal 10 Cts.,
das 229. Mal 5 Cts., das 230. Mal 2 Cts.,
das 231. Mal 1 Cts., das 232. Mal 10 Cts.,
das 233. Mal 5 Cts., das 234. Mal 2 Cts.,
das 235. Mal 1 Cts., das 236. Mal 10 Cts.,
das 237. Mal 5 Cts., das 238. Mal 2 Cts.,
das 239. Mal 1 Cts., das 240. Mal 10 Cts.,
das 241. Mal 5 Cts., das 242. Mal 2 Cts.,
das 243. Mal 1 Cts., das 244. Mal 10 Cts.,
das 245. Mal 5 Cts., das 246. Mal 2 Cts.,
das 247. Mal 1 Cts., das 248. Mal 10 Cts.,
das 249. Mal 5 Cts., das 250. Mal 2 Cts.,
das 251. Mal 1 Cts., das 252. Mal 10 Cts.,
das 253. Mal 5 Cts., das 254. Mal 2 Cts.,
das 255. Mal 1 Cts., das 256. Mal 10 Cts.,
das 257. Mal 5 Cts., das 258. Mal 2 Cts.,
das 259. Mal 1 Cts., das 260. Mal 10 Cts.,
das 261. Mal 5 Cts., das 262. Mal 2 Cts.,
das 263. Mal 1 Cts., das 264. Mal 10 Cts.,
das 265. Mal 5 Cts., das 266. Mal 2 Cts.,
das 267. Mal 1 Cts., das 268. Mal 10 Cts.,
das 269. Mal 5 Cts., das 270. Mal 2 Cts.,
das 271. Mal 1 Cts., das 272. Mal 10 Cts.,
das 273. Mal 5 Cts., das 274. Mal 2 Cts.,
das 275. Mal 1 Cts., das 276. Mal 10 Cts.,
das 277. Mal 5 Cts., das 278. Mal 2 Cts.,
das 279. Mal 1 Cts., das 280. Mal 10 Cts.,
das 281. Mal 5 Cts., das 282. Mal 2 Cts.,
das 283. Mal 1 Cts., das 284. Mal 10 Cts.,
das 285. Mal 5 Cts., das 286. Mal 2 Cts.,
das 287. Mal 1 Cts., das 288. Mal 10 Cts.,
das 289. Mal 5 Cts., das 290. Mal 2 Cts.,
das 291. Mal 1 Cts., das 292. Mal 10 Cts.,
das 293. Mal 5 Cts., das 294. Mal 2 Cts.,
das 295. Mal 1 Cts., das 296. Mal 10 Cts.,
das 297. Mal 5 Cts., das 298. Mal 2 Cts.,
das 299. Mal 1 Cts., das 300. Mal 10 Cts.,
das 301. Mal 5 Cts., das 302. Mal 2 Cts.,
das 303. Mal 1 Cts., das 304. Mal 10 Cts.,
das 305. Mal 5 Cts., das 306. Mal 2 Cts.,
das 307. Mal 1 Cts., das 308. Mal 10 Cts.,
das 309. Mal 5 Cts., das 310. Mal 2 Cts.,
das 311. Mal 1 Cts., das 312. Mal 10 Cts.,
das 313. Mal 5 Cts., das 314. Mal 2 Cts.,
das 315. Mal 1 Cts., das 316. Mal 10 Cts.,
das 317. Mal 5 Cts., das 318. Mal 2 Cts.,
das 319. Mal 1 Cts., das 320. Mal 10 Cts.,
das 321. Mal 5 Cts., das 322. Mal 2 Cts.,
das 323. Mal 1 Cts., das 324. Mal 10 Cts.,
das 325. Mal 5 Cts., das 326. Mal 2 Cts.,
das 327. Mal 1 Cts., das 328. Mal 10 Cts.,
das 329. Mal 5 Cts., das 330. Mal 2 Cts.,
das 331. Mal 1 Cts., das 332. Mal 10 Cts.,
das 333. Mal 5 Cts., das 334. Mal 2 Cts.,
das 335. Mal 1 Cts., das 336. Mal 10 Cts.,
das 337. Mal 5 Cts., das 338. Mal 2 Cts.,
das 339. Mal 1 Cts., das 340. Mal 10 Cts.,
das 341. Mal 5 Cts., das 342. Mal 2 Cts.,
das 343. Mal 1 Cts., das 344. Mal 10 Cts.,
das 345. Mal 5 Cts., das 346. Mal 2 Cts.,
das 347. Mal 1 Cts., das 348. Mal 10 Cts.,
das 349. Mal 5 Cts., das 350. Mal 2 Cts.,
das 351. Mal 1 Cts., das 352. Mal 10 Cts.,
das 353. Mal 5 Cts., das 354. Mal 2 Cts.,
das 355. Mal 1 Cts., das 356. Mal 10 Cts.,
das 357. Mal 5 Cts., das 358. Mal 2 Cts.,
das 359. Mal 1 Cts., das 360. Mal 10 Cts.,
das 361. Mal 5 Cts., das 362. Mal 2 Cts.,
das 363. Mal 1 Cts., das 364. Mal 10 Cts.,
das 365. Mal 5 Cts., das 366. Mal 2 Cts.,
das 367. Mal 1 Cts., das 368. Mal 10 Cts.,
das 369. Mal 5 Cts., das 370. Mal 2 Cts.,
das 371. Mal 1 Cts., das 372. Mal 10 Cts.,
das 373. Mal 5 Cts., das 374. Mal 2 Cts.,
das 375. Mal 1 Cts., das 376. Mal 10 Cts.,
das 377. Mal 5 Cts., das 378. Mal 2 Cts.,
das 379. Mal 1 Cts., das 380. Mal 10 Cts.,
das 381. Mal 5 Cts., das 382. Mal 2 Cts.,
das 383. Mal 1 Cts., das 384. Mal 10 Cts.,
das 385. Mal 5 Cts., das 386. Mal 2 Cts.,
das 387. Mal 1 Cts., das 388. Mal 10 Cts.,
das 389. Mal 5 Cts., das 390. Mal 2 Cts.,
das 391. Mal 1 Cts., das 392. Mal 10 Cts.,
das 393. Mal 5 Cts., das 394. Mal 2 Cts.,
das 395. Mal 1 Cts., das 396. Mal 10 Cts.,
das 397. Mal 5 Cts., das 398. Mal 2 Cts.,
das 399. Mal 1 Cts., das 400. Mal 10 Cts.,
das 401. Mal 5 Cts., das 402. Mal 2 Cts.,
das 403. Mal 1 Cts., das 404. Mal 10 Cts.,
das 405. Mal 5 Cts., das 406. Mal 2 Cts.,
das 407. Mal 1 Cts., das 408. Mal 10 Cts.,
das 409. Mal 5 Cts., das 410. Mal 2 Cts.,
das 411. Mal 1 Cts., das 412. Mal 10 Cts.,
das 413. Mal 5 Cts., das 414. Mal 2 Cts.,
das 415. Mal 1 Cts., das 416. Mal 10 Cts.,
das 417. Mal 5 Cts., das 418. Mal 2 Cts.,
das 419. Mal 1 Cts., das 420. Mal 10 Cts.,
das 421. Mal 5 Cts., das 422. Mal 2 Cts.,
das 423. Mal 1 Cts., das 424. Mal 10 Cts.,
das 425. Mal 5 Cts., das 426. Mal 2 Cts.,
das 427. Mal 1 Cts., das 428. Mal 10 Cts.,
das 429. Mal 5 Cts., das 430. Mal 2 Cts.,
das 431. Mal 1 Cts., das 432. Mal 10 Cts.,
das 433. Mal 5 Cts., das 434. Mal 2 Cts.,
das 435. Mal 1 Cts., das 436. Mal 10 Cts.,
das 437. Mal 5 Cts., das 438. Mal 2 Cts.,
das 439. Mal 1 Cts., das 440. Mal 10 Cts.,
das 441. Mal 5 Cts., das 442. Mal 2 Cts.,
das 443. Mal 1 Cts., das 444. Mal 10 Cts.,
das 445. Mal 5 Cts., das 446. Mal 2 Cts.,
das 447. Mal 1 Cts., das 448. Mal 10 Cts.,
das 449. Mal 5 Cts., das 450. Mal 2 Cts.,
das 451. Mal 1 Cts., das 452. Mal 10 Cts.,
das 453. Mal 5 Cts., das 454. Mal 2 Cts.,
das 455. Mal 1 Cts., das 456. Mal 10 Cts.,
das 457. Mal 5 Cts., das 458. Mal 2 Cts.,
das 459. Mal 1 Cts., das 460. Mal 10 Cts.,
das 461. Mal 5 Cts., das 462. Mal 2 Cts.,
das 463. Mal 1 Cts., das 464. Mal 10 Cts.,
das 465. Mal 5 Cts., das 466. Mal 2 Cts.,
das 467. Mal 1 Cts., das 468. Mal 10 Cts.,
das 469. Mal 5 Cts., das 470. Mal 2 Cts.,
das 471. Mal 1 Cts., das 472. Mal 10 Cts.,
das 473. Mal 5 Cts., das 474. Mal 2 Cts.,
das 475. Mal 1 Cts., das 476. Mal 10 Cts.,
das 477. Mal 5 Cts., das 478. Mal 2 Cts.,
das 479. Mal 1 Cts., das 480. Mal 10 Cts.,
das 481. Mal 5 Cts., das 482. Mal 2 Cts.,
das 483. Mal 1 Cts., das 484. Mal 10 Cts.,
das 485. Mal 5 Cts., das 486. Mal 2 Cts.,
das 487. Mal 1 Cts., das 488. Mal 10 Cts.,
das 489. Mal 5 Cts., das 490. Mal 2 Cts.,
das 491. Mal 1 Cts., das 492. Mal 10 Cts.,
das 493. Mal 5 Cts., das 494. Mal 2 Cts.,
das 495. Mal 1 Cts., das 496. Mal 10 Cts.,
das 497. Mal 5 Cts., das 498. Mal 2 Cts.,
das 499. Mal 1 Cts., das 500. Mal 10 Cts.,
das 501. Mal 5 Cts., das 502. Mal 2 Cts.,
das 503. Mal 1 Cts., das 504. Mal 10 Cts.,
das 505. Mal 5 Cts., das 506. Mal 2 Cts.,
das 507. Mal 1 Cts., das 508. Mal 10 Cts.,
das 509. Mal 5 Cts., das 510. Mal 2 Cts.,
das 511. Mal 1 Cts., das 512. Mal 10 Cts.,
das 513. Mal 5 Cts., das 514. Mal 2 Cts.,
das 515. Mal 1 Cts., das 516. Mal 10 Cts.,
das 517. Mal 5 Cts., das 518. Mal 2 Cts.,
das 519. Mal 1 Cts., das 520. Mal 10 Cts.,
das 521. Mal 5 Cts., das 522. Mal 2 Cts.,
das 523. Mal 1 Cts., das 524. Mal 10 Cts.,
das 525. Mal 5 Cts., das 526. Mal 2 Cts.,
das 527. Mal 1 Cts., das 528. Mal 10 Cts.,
das 529. Mal 5 Cts., das 530. Mal 2 Cts.,
das 531. Mal 1 Cts., das 532. Mal 10 Cts.,
das 533. Mal 5 Cts., das 534. Mal 2 Cts.,
das 535. Mal 1 Cts., das 536. Mal 10 Cts.,
das 537. Mal 5 Cts., das 538. Mal 2 Cts.,
das 539. Mal 1 Cts., das 540. Mal 10 Cts.,
das 541. Mal 5 Cts., das 542. Mal 2 Cts.,
das 543. Mal 1 Cts., das 544. Mal 10 Cts.,
das 545. Mal 5 Cts., das 546. Mal 2 Cts.,
das 547. Mal 1 Cts., das 548. Mal 10 Cts.,
das 549. Mal 5 Cts., das 550. Mal 2 Cts.,
das 551. Mal 1 Cts., das 552. Mal 10 Cts.,
das 553. Mal 5 Cts., das 554. Mal 2 Cts.,
das 555. Mal 1 Cts., das 556. Mal 10 Cts.,
das 557. Mal 5 Cts., das 558. Mal 2 Cts.,
das 559. Mal 1 Cts., das 560. Mal 10 Cts.,
das 561. Mal 5 Cts., das 562. Mal 2 Cts.,
das 563. Mal 1 Cts., das 564. Mal 10 Cts.,
das 565. Mal 5 Cts., das 566. Mal 2 Cts.,
das 567. Mal 1 Cts., das 568. Mal 10 Cts.,
das 569. Mal 5 Cts., das 570. Mal 2 Cts.,
das 571. Mal 1 Cts., das 572. Mal 10 Cts.,
das 573. Mal 5 Cts., das 574. Mal 2 Cts.,
das 575. Mal 1 Cts., das 576. Mal 10 Cts.,
das 577. Mal 5 Cts., das 578. Mal 2 Cts.,
das 579. Mal 1 Cts., das 580. Mal 10 Cts.,
das 581. Mal 5 Cts., das 582. Mal 2 Cts.,
das 583. Mal 1 Cts., das 584. Mal 10 Cts.,
das 585. Mal 5 Cts., das 586. Mal 2 Cts.,
das 587. Mal 1 Cts., das 588. Mal 10 Cts.,
das 589. Mal 5 Cts., das 590. Mal 2 Cts.,
das 591. Mal 1 Cts., das 592. Mal 10 Cts.,
das 593. Mal 5 Cts., das 594. Mal 2 Cts.,
das 595. Mal 1 Cts., das 596. Mal 10 Cts.,
das 597. Mal 5 Cts., das 598. Mal 2 Cts.,
das 599. Mal 1 Cts., das 600. Mal 10 Cts.,
das 601. Mal 5 Cts., das 602. Mal 2 Cts.,
das 603. Mal 1 Cts., das 604. Mal 10 Cts.,
das 605. Mal 5 Cts., das 606. Mal 2 Cts.,
das 607. Mal 1 Cts., das 608. Mal 10 Cts.,
das 609. Mal 5 Cts., das 610. Mal 2 Cts.,
das 611. Mal 1 Cts., das 612. Mal 10 Cts.,
das 613. Mal 5 Cts., das 614. Mal 2 Cts.,
das 615. Mal 1 Cts., das 616. Mal 10 Cts.,
das 617. Mal 5 Cts., das 618. Mal 2 Cts.,
das 619. Mal 1 Cts., das 620. Mal 10 Cts.,
das 621. Mal 5 Cts., das 622. Mal 2 Cts.,
das 623. Mal 1 Cts., das 624. Mal 10 Cts.,
das 625. Mal 5 Cts., das 626. Mal 2 Cts.,
das 627. Mal 1 Cts., das 628. Mal 10 Cts.,
das 629. Mal 5 Cts., das 630. Mal 2 Cts.,
das 631. Mal 1 Cts., das 632. Mal 10 Cts.,
das 633. Mal 5 Cts., das 634. Mal 2 Cts.,
das 635. Mal 1 Cts., das 636. Mal 10 Cts.,
das 637. Mal 5 Cts., das 638. Mal 2 Cts.,
das 639. Mal 1 Cts., das 640. Mal 10 Cts.,
das 641. Mal 5 Cts., das 642. Mal 2 Cts.,
das 643. Mal 1 Cts., das 644. Mal 10 Cts.,
das 645. Mal 5 Cts., das 646. Mal 2 Cts.,
das 647. Mal 1 Cts., das 648. Mal 10 Cts.,
das 649. Mal 5 Cts., das 650. Mal 2 Cts.,
das 651. Mal 1 Cts., das 652. Mal 10 Cts.,
das 653. Mal 5 Cts., das 654. Mal 2 Cts.,
das 655. Mal 1 Cts., das 656. Mal 10 Cts.,
das 657. Mal 5 Cts., das 658. Mal 2 Cts.,
das 659. Mal 1 Cts., das 660. Mal 10 Cts.,
das 661. Mal 5 Cts., das 662. Mal 2 Cts.,
das 663. Mal 1 Cts., das 664. Mal 10 Cts.,
das 665. Mal 5 Cts., das 666. Mal 2 Cts.,
das 667. Mal 1 Cts., das 668. Mal 10 Cts.,
das 669. Mal 5 Cts., das 670. Mal 2 Cts.,
das 671. Mal 1 Cts., das 672. Mal 10 Cts.,
das 673. Mal 5 Cts., das 674. Mal 2 Cts.,
das 675. Mal 1 Cts., das 676. Mal 10 Cts.,
das 677. Mal 5 Cts., das 678. Mal 2 Cts.,
das 679. Mal 1 Cts., das 680. Mal 10 Cts.,
das 681. Mal 5 Cts., das 682. Mal 2 Cts.,
das 683. Mal 1 Cts., das 684. Mal 10 Cts.,
das 685. Mal 5 Cts., das 686. Mal 2 Cts.,
das 687. Mal 1 Cts., das 688. Mal 10 Cts.,
das 689. Mal 5 Cts., das 690. Mal 2 Cts.,
das 691. Mal 1 Cts., das 692. Mal 10 Cts.,
das 693. Mal 5 Cts., das 694. Mal 2 Cts.,
das 695. Mal 1 Cts., das 696. Mal 10 Cts.,
das 697. Mal 5 Cts., das 698. Mal 2 Cts.,
das 699. Mal 1 Cts., das 700. Mal 10 Cts.,
das 701. Mal 5 Cts., das 702. Mal 2 Cts.,
das 703. Mal 1 Cts., das 704. Mal 10 Cts.,
das 705. Mal 5 Cts., das 706. Mal 2 Cts.,
das 707. Mal 1 Cts., das 708. Mal 10 Cts.,
das 709. Mal 5 Cts., das 710. Mal 2 Cts.,
das 711. Mal 1 Cts., das 712. Mal 10 Cts.,
das 713. Mal 5 Cts., das 714. Mal 2 Cts.,
das 715. Mal 1 Cts., das 716. Mal 10 Cts.,
das 717. Mal 5 Cts., das 718. Mal 2 Cts.,
das 719. Mal 1 Cts., das 720. Mal 10 Cts.,
das 721. Mal 5 Cts., das 722. Mal 2 Cts.,
das 723. Mal 1 Cts., das 724. Mal 10 Cts.,
das 725. Mal 5 Cts., das 726. Mal 2 Cts.,
das 727. Mal 1 Cts., das 728. Mal 10 Cts.,
das 729. Mal 5 Cts., das 730. Mal 2 Cts.,
das 731. Mal 1 Cts., das 732. Mal 10 Cts.,
das 733. Mal 5 Cts., das 734. Mal 2 Cts.,
das 735. Mal 1 Cts., das 736. Mal 10 Cts.,
das 737. Mal 5 Cts., das 738. Mal 2 Cts.,
das 739. Mal 1 Cts., das 740. Mal 10 Cts.,
das 741. Mal 5 Cts., das 742. Mal 2 Cts.,
das 743. Mal 1 Cts., das 744. Mal 10 Cts.,
das 745. Mal 5 Cts., das 746. Mal 2 Cts.,
das 747. Mal 1 Cts., das 748. Mal 10 Cts.,
das 749. Mal 5 Cts., das 750. Mal 2 Cts.,
das 751. Mal 1 Cts., das 752. Mal 10 Cts.,
das 753. Mal 5 Cts., das 754. Mal 2 Cts.,
das 755. Mal 1 Cts., das 756. Mal 10 Cts.,
das 757. Mal 5 Cts., das 758. Mal 2 Cts.,
das 759. Mal 1 Cts., das 760. Mal 10 Cts.,
das 761. Mal 5 Cts., das 762. Mal 2 Cts.,
das 763. Mal 1 Cts., das 764. Mal 10 Cts.,
das 765. Mal 5 Cts., das 766. Mal 2 Cts.,
das 767. Mal 1 Cts., das 768. Mal 10 Cts.,
das 769. Mal 5 Cts., das 770. Mal 2 Cts.,
das 771. Mal 1 Cts., das 772. Mal 10 Cts.,
das 773. Mal 5 Cts., das 774. Mal 2 Cts.,
das 775. Mal 1 Cts., das 776. Mal 10 Cts.,
das 777. Mal 5 Cts., das 778. Mal 2 Cts.,
das 779. Mal 1 Cts., das 780. Mal 10 Cts.,
das 781. Mal 5 Cts., das 782. Mal 2 Cts.,
das 783. Mal 1 Cts., das 784. Mal 10 Cts.,
das 785. Mal 5 Cts., das 786. Mal 2 Cts.,
das 787. Mal 1 Cts., das 788. Mal 10 Cts.,
das 789. Mal 5 Cts., das 790. Mal 2 Cts.,
das 791. Mal 1 Cts., das 792. Mal 10 Cts.,
das 793. Mal 5 Cts., das 794. Mal 2 Cts.,
das 795. Mal 1 Cts., das 796. Mal 10 Cts.,
das 797. Mal 5 Cts., das 798. Mal 2 Cts.,
das 799. Mal 1 Cts., das 800. Mal 10 Cts.,
das 801. Mal 5 Cts., das 802. Mal 2 Cts.,
das 803. Mal 1 Cts., das 804. Mal 10 Cts.,
das 805. Mal 5 Cts., das 806. Mal 2 Cts.,
das 807. Mal 1 Cts., das 808. Mal 10 Cts.,
das 809. Mal 5 Cts., das 810. Mal 2 Cts.,
das 811. Mal 1 Cts., das 812. Mal 10 Cts.,
das 813. Mal 5 Cts., das 814. Mal 2 Cts.,
das 815. Mal 1 Cts., das 816. Mal 10 Cts.,
das 817. Mal 5 Cts., das 818. Mal 2 Cts.,
das 819. Mal 1 Cts., das 820. Mal 10 Cts.,
das 821. Mal 5 Cts., das 822. Mal 2 Cts.,
das 823. Mal 1 Cts., das 824. Mal 10 Cts.,
das 825. Mal 5 Cts., das 826. Mal 2 Cts.,
das 827. Mal 1 Cts., das 828. Mal 10 Cts.,
das 829. Mal 5 Cts., das 830. Mal 2 Cts.,
das 831. Mal 1 Cts., das 832. Mal 10 Cts.,
das 833. Mal 5 Cts., das 834. Mal 2 Cts.,
das 835. Mal 1 Cts., das 836. Mal 10 Cts.,
das 837. Mal 5 Cts., das 838. Mal 2 Cts.,
das 839. Mal 1 Cts., das 840. Mal 10 Cts.,
das 841. Mal 5 Cts., das 842. Mal 2 Cts.,
das 843. Mal 1 Cts., das 844. Mal 10 Cts.,

und ein neuer Trupp...
gen sie auf Stangen...
hatten. Als die preu-...
eine Grenze, und um...
den die Pferde unterm...
Anschläge und Messer...
und geschnitten sie...
stamen verwundet aus

ranche für Blois an...
man denken wird. Es...
saren baten sich aus...
baterische Infanterie...
Nachdem die Anführer...
zusammengeschossen...
beschießen wird bei...
te mobile Reserve-...
Belagerungspart vor...
nd. Der hiesige kan...
feldgeschütze zu den

evonben" schreibt in...
Annahme von Straf-...
erhebung zusammengezo-...
Stieg mit Mülhausen...
u-Vertrieb einschlic-...
e dauernden Erfüllung...
Frankreichs vordringen...
te, nach Westen und...
e größerer Strecken...
Neubildung zweier...
abschneidender. — Ge...
abschnitten werden. Ver...
in das Hauptquartier

zur Belagerung von...
auptquartier dürfte in...
verlegt sein. Wofin...
d. M., wird gemel-...
preussischer Cavallerie...
auf Schahly zurückge-...
mpfänglich gemacht...
hat gestern Abends...
em die Mobilgarde...
n überlegene Kräfte...
bedeutend.

evic hat heute...
Komplizen in erster

ewesenen Sitzungen...
und des Herren-...
berpräsidenten ver-...
Wasfen wurden

Rizza einen Stra-...
vorkühen.

8, welchen derselbe...
ebt. Der Protest

ungen in ungün-

er Regelung der

g veröffentlicht ein...
dung des Para-...
direkten Reichs-

bis 1. November...
Rabinets voll-

ung, daß in den...
gikultur, betreffs...
Hauptquartier.

Grund kaiserlicher...
ist. Die Präsi-...
regt.

und schloß we-...
London einen

Berein notirte...
adresse mit dem

ag wird Herbst...
erklären: Die...
nungen in der...
punktes. Wird...
ehnt, so werde...
nicht theilneh-...
zigen späteren...
in Reichsraths-...
fragen, deren...
beachtend ge-...
r Verhandlung-...
elangen sollen,

ernements und...
ch Strazburg...
alten Geheim-...
tal-Correspon-...
ortische.

inchenere Vere-...
eine Berufung...
den nächsten

Stadt Landbau...
urgs gewährt

ffionirte. Cre-

ing Friedrich...
nd verpfeßt;

wenn der Widerstand der Franzosen noch zwei Monate währen sollte, so wird die Lage der deutschen Armee eine verzweifelte.

London, 4. Oktober. Das imperialistische Organ La Situation veröffentlicht ein Manifest des Kaisers Napoleon, in welchem derselbe die Einführung der Republik beklagt, welche die National-Vertheidigung paralytirt. Er kritisiert die Schritte Favre's und deutet eine Lösung der Krise an, die in der Veröhnung Frankreichs und Deutschlands auf Grundlage einer Entschädigung, einer Demolirungen der Festungen und der napoleonischen Restauration bestehe. Er schließt damit, indem er sagt, wenn diese Lösung eintrete, so würde der Krieg gebient haben, Frankreich über die Gefahr einer Spaltung der Parteien aufzuklären, sowie über die Nothwendigkeit, seine Wohlfahrt in der unverlethlichen Achtung seiner Institutionen zu suchen. — Daily News und Daily Telegraph tabeln das Manifest lebhaft.

Florenz, 5. Oktober. Die römische Deputation wird Samstag hier eintreffen. Das Parlament wird für Mitte November berufen werden. Grundsätzlich verläutet, Thiers werde in Florenz mit Senard über das Resultat ihrer beiderseitigen Mission conferiren.

Florenz, 5. Oktober. Die Samstag hier eintreffende Deputation des Plebiszits wird Sonntag vom König empfangen werden.

Madrid, 4. Oktober. Die Correspondencia versichert, Olegaga habe seine Demission gegeben. — In Valencia sind Ueberschwemmungen und in Alicante Fälle gelben Fiebers vorgekommen.

Sukureh, 4. Oktober. Auf eine Anfrage des hiesigen russischen General-Consulats wurden die Gerichte über Truppen-Concentration in Westasien vom General-Gouverneur von Odsja mittelst Telegrammes kategorisch demittirt.

Stettin haben hier die Conferenzen wegen der Pruth-Schiffahrt-Convention zwischen dem Bevollmächtigten Oesterreichs, Rußlands und Rumäniens stattgefunden.

Bukureh, 5. Oktober. Der diplomatische Agent der österreichisch-ungarischen Monarchie, Baron v. Pottenburg, ist heute nach Wien abgereist.

Lokal- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 8. Oktober.

(Bärenjagd.) Die Bewohner des benachbarten, während der Ritschen- und Weichselblüthezeit paradiesisch umrauteten und von den Hermannstädtern als Lieblingsausflug ausgeuchten Michelsberg wachsen zwar keinen Wein, sondern treiben vielmehr mit den von ihnen gepflanzten Weintrauben einen kleinen Herbsthandel auf dem Hermannstädter Wochenmarkte. Nun im Punkte der Weingartenverschönerung verstehen die Michelsberger keinen Scherz. Ein riesiger Bär, dem es oben in dem bereits schneebedeckten nahen Gebirge im Frühherbst etwas zu kühl scheinen mochte, startete den Michelsberger Weingärten gegen Ende des vorigen und in den zwei ersten Tagen des jetzigen Monats Besuche ab und that sich dort recht gütlich. 14 Michelsberger wollten dem Meister Bär die unentgeltliche Traubenernte nicht gönnen und begaben sich jüngsten Montag auf den Anstand. Der Bär kam richtig gravitätisch beim sogenannten „halben Stein“ an, wo ihm der Umlauber vom Regimente Medlenburg-Stein, Johann Korb, ein geborner Michelsberger, in einer Entfernung von 27 Schritten auf den ersten Schuß aus seinem Doppelgewehre tödtete. Die drei Kugeln aus dem einen Laufe waren dem Thier in die Brust gedrungen. — Die Haut des erlegten Bären wurde gestern auf dem hiesigen Plage um 30 fl. verkauft.

(Jubelliches.) Vergangenen Mittwoch gegen 9 Uhr Abends schoffen unbekante Männer in Sperdmonsthor durch das Fenster des dortigen Grundbesizers R. S. Die Spur dieser Franc-Tireurs ist nicht entdeckt worden.

Handel und Gewerbe.

Hermannstadt, 2. Oktober. Als sehr erfreulichen Beweis des Zusammenwirkens theilen wir hier mit folgende Zuschrift der Kronstädter Handelskammer:

An einen löblichen Bürger- und Gewerbeverein in Hermannstadt.

Der Gegenstand, den der löbliche Bürger- und Gewerbeverein mit der geschätzten Zuschrift vom 31. August d. J. S. W. 3. 85 berührt hat, erweisen die gefertigten Kammer als so bedeutend, daß eine Aufklärung über denselben nicht länger hinauszuschieben war. Es war der gefertigten Kammer zwar bei verschiedenen Gelegenheiten von einzelnen Parteien, welche ihre Verwendung für die Erwirkung von Erleichterungen in der kontumazmäßigen Behandlung des zu importirenden Hornviehes und dessen Provenienzen ansprachen, mitgetheilt worden, daß die und da ein laetere Verfahren in der kontumazmäßigen Manipulation angewendet werde.

Obgleich dieser Hinweis zu mannigfaltigen Ansprüchen und Unzufrämlichkeiten Anlaß bot, begnügte sich die Kammer, in einzelnen Fällen Erleichterungen für den Eintrieb respective Einfuhr von Vieh und dessen Provenienzen zu erwirken, (welche meist auch vom h. Ministerium zugestanden wurden), ohne eine prinzipielle und rationelle Regelung des Sanitätsdienstes an der Grenze zu berühren, indem sie weitere Erfahrungen zu sammeln beabsichtigte.

Von dem Eingangs belobten Schreiben veranlaßt, glaubte die Kammer nicht weiter zögern zu sollen, um die zur Aufklärung dienlichen Daten zu erhalten. Die Kammer wendete sich zu diesem Zwecke an die 7 Kontumaz- und Kastellämter ihres Bezirkes, sowie an jenes von Vulkan, welches seit dem Juni v. J. zum Bezirke der Temeswarer Handels- und Gewerkekammer gehört, mit der Bitte um Mittheilung des Verfahrens, welches beim Import von Vieh und dessen Provenienzen eingehalten werde. Von sechs *) derselben sind die angeführten Auskünfte bereitwillig ertheilt worden und die gefertigte Kammer beehrt sich dieselben hier anzuführen; es wird dabei die Reihenfolge des Kontumazamtes in Ober-Tödmös befolgt, welches sich über den in Rede stehenden Gegenstand am ausführlichsten verbreitet, dabei aber eine Rigorosität im Kontumazdienste erblicken läßt, welche mit den Bedürfnissen und Anforderungen des Handels und Verkehrs nicht im Einklang steht.

1. Kontumazamtliche Behandlung von Thieren.

a) Thierhäute und Felle, deren Einfuhr ist laut dem Ober-Tödmöser Kontumazamt nur in vollkommen trockenem Zustande und nach vorgeschriebener Desinfektion gestattet; frische feuchte und gelagene sind ausgeschlossen. Die Reinigung geschieht durch Lüftung und Bespritzung mit einer Eisenvitriolauflösung.

Das Kontumazamt in Ditoz erwähnt, es sei zur Desinfektion eine Einlagerung in die Amtsmagazine ohne Angabe der Zeitdauer, das Kastellamt in Cs. Spimes eine achtstägige Desinfizierung, das Kontumazamt in Vulkan eine Reinigung durch einige Tage erforderlich. Die übrigen Kontumaz- und Kastellämter erwähnen weder die Einlagerung noch Reinigungsbauer.

Das Ditozer Kontumazamt fordert behufs Einfuhrgestatung ein Gesundheitszertifikat (egészségi igazolvány).

b) Schafwolle. Die Kontumazämter in Rothenthurm und Vulkan erwähnen des Unterschiedes zwischen trockenen und frischen Häuten und Fellen nicht.

Das Ober-Tödmöser Kontumazamt gibt an, die Einfuhr gewaschener oder mit Kalk behandelte Schafwolle sei frei; ungewa-

*) Während der Reinheit des Vorliegenden ist auch der 7. Bericht, des des Kontumazamtes Gy. Tölgyes der Kammer zugekommen; derselbe ist am Schluß hier angehängt.

sche und in Säcken verpackt nach geschickener Desinfektion der Augen-

seite der Sade. Die Kastellämter Törzburg und Cs. Spimes und das Kontumaz Ditoz erklären, daß bei gewaschener oder ungewaschener Wolle nur die Außenseite der Sade zu desinfizieren sei.

Das Kontumazamt Vulkan verlangt die Reinigungsmethode wie für Felle.

Das Kontumazamt Rothenthurm. Die Einfuhrung der Schafwolle sei ohne Beschränkung frei.

c) Kuhhaare (Kindshaare), dieses Artikels gedenken nur die Kontumazämter Ober-Tödmös und Vulkan. Dieses verlangt die Regierungsmethode, wie für Felle, Jenes erklärt gewaschene und mit Kalk bearbeitete gleichwie in Säcken verpackte nach geschickener Desinfektion der Außenseite der Sade für einführfähig.

d) Talgwammen. Das Ober-Tödmöser und Rothenthürmer Kontumazamt bedingen für die Einfuhr dieses Artikels Bespritzung mit Eisenvitriolauflösung, das Kastellamt Törzburg zugleich Lüftung, wie bei Fellen und Häuten, die anderen Aemter than von diesem Artikel keine Erwähnung.

2. Kontumazamtliche Behandlung von lebenden Thieren.

a) Schafe zur Schur, von der Winterweide zurückkehrend, werden (nach Angabe des Ober-Tödmöser Kontumazamtes) nach zehntägiger, nur unter zuverlässiger Aufsicht auf isolirtem Orte und ohne Veräußerung mit in oder ausländischem Vieh vollbrachter Kontumazierung bloß bis über die Grenze zur eigenen Weide, aber nicht Land einwärts getrieben und sind selbst nicht zum Hausgebrauch verwendbar.

b) Schafe zur Unschlittterzeugung, (so ebenfalls nach Angabe des Ober-Tödmöser Kontumazamtes) werden nach einer zehntägiger isolirter, beaufsichtigter Kontumazierung unter begleitetem Zutriebe zur Sabana (Unschlittfiederei) und Beaufsichtigung dabeist bis zur vollendeten Schlachtung jedoch mit der Vergütigung eingelassen, daß deren Uebernahme schon auf den jenseitigen Weideplätzen und unter Einrechnung der Zeit des Zutriebes gestattet ist.

Das Ober-Tödmöser Kontumazamt bemerkt, daß der Eintrieb der Schafe zum Schlachten in den Unschlittfiedereien a u s a h m s w e i s e unter der Bedingung gestattet ist, daß die Schafe auf Kosten der betreffenden Eigenthümer durch das Kontumaz-Personale bis zum Schlachtplatz geleitet und dabeist unter strenger Aufsicht einer oder mehrerer durch die Handelskammer zu entsendenden Personen sammt und sonderb geschlachtet werden. Die Kontumaz-Direktion hat für strenge Beaufsichtigung unter Verantwortung Sorge zu tragen. (Die Kammer muß hierbei bemerken, daß sie die Erfüllung dieser lästigen Bedingung im Interesse der vielen Unschlittfiedereien hiesiger Umgegend früher übernommen hatte und hiebei vom löbl. Stadts- und Distrikts-Magistrate wesentlich unterstützt wurde.) Nachdem aber erst neulich das Kontumazamt in Ober-Tödmös das Ansuchen an die Kammer stellt, 10 verlässliche Personen zur Begleitung und Beaufsichtigung der zahlreichen Schaftritte für die eben beginnende Campagne der Unschlittfiedereien aufzustellen, der Kammer aber hiezu kein Personal zur Verfügung steht, und ferner des löbl. Magistrats-Präsidentium erklärt hat, aus Mangel an verfügbaren Kräften das begehrte Beaufsichtigungspersonal ebenfalls nicht beschaffen zu können und nachdem die Kammer eublich diese Kontumazamtregel für nutzlos und veratorisch hält, so ist sie bei dem h. Handelsministerium um Bewilligung des freien Eintriebes von Schafen, welche zur Unschlittterzeugung und zur Schlachtung bestimmt sind, ohne dem bisher üblichen kontumazamtlichen Verfahren unterzogen werden zu müssen, eingekritten.

c) Schafe zur Fleischherzeugung (ebenfalls nach Angabe des jenseitigen Kontumazamtes) das kontumazamtliche Verfahren ist wie bei Schafen zur Unschlittterzeugung, mit dem Unterschiede, daß jene der betreffenden Ortsbehörde zur weiteren isolirten Haltung von dem den Transport begleitenden Kontumazdiener übergeben werden.

Das Cs. Spimeser Kastellamt bedingt behufs Eintriebes von Schafen und Ziegen überhaupt eine zehntägige Kontumazierung; — das Törzburger Kastellamt allein für Schafe desgleichen eine zehntägige Observationsperiode, wobei die Lage des Triebes auf jenseitigem Gebiete eingerechnet werden; das nämliche Verfahren für „Schafe pro consumo“ das Rothenthürmer Kontumazamt; — das Ditozer Kontumazamt eine zehntägige Kontumazierung für Schafe, welche gleich geschlachtet werden; — das Vulkaner Kontumazamt für Schafe, Widder und Ziegen, wie das Törzburger Kastellamt, mit dem Zusatz, daß jeder Trieb 24 Stunden vor Beginn dem Kontumazamt angemeldet werden muß.

d) Rindvieh. Das Ober-Tödmöser Kontumazamt führt folgendes Verfahren an: das ausgewiesenermaßen aus dem Innlande stammende und auf die Alpen der Nachbarländer getriebene und mit jenseitigem Vieh unvermischte gebliebene Rindvieh kann nach zehntägiger Kontumazierung über die Grenze heringetrieben werden, insofern der Direktor der betreffenden Kontumazanstalt sich persönlich die Ueberzeugung verschafft hat, daß die Gegend, wo das einzulassende Vieh sich befindet, wirklich gänzlich unbedenklich ist, und das Vieh für gesund befunden hat, dann, insofern es sogleich gestempelt und 10 Tage hindurch von hinlänglichen Wächtern beaufsichtigt wurde und nach unbedenklichem Verlaufe dieser Zeit bei der wiederholten Visitation für identisch, vollständig und gesund befunden worden ist und darauf noch weitere zehn Tage in abgeordneten Stallungen von inländischen Vieh außer Berührung gehalten wird.

Das Törzburger Kastellamt führt dagegen an, daß der Wiedereintritt allein des einheimischen, auf die Gebirge jenseits der Grenze zur Sommerweide getriebenen Hornviehes unter der Bedingung gestattet sei, daß das Vieh bei der Rückkehr in den Stallungen oder Gärten der betreffenden Eigenthümer unter Aufsicht eines Kontumazdieners in zehntägiger Observation gehalten werde.

Das Rothenthürmer Kontumazamt erklärt, daß das sogenannte „Passuations-Vieh“, welches aus Siebenbürgen stamme, nur den Sommer hindurch außerhalb der Zollgrenze weide, nach glücklich beendeter zehntägiger Kontumazperiode zum Eintrieb zugelassen werde.

Die übrigen Kontumaz- und Kastellämter bemerken nur einfach, daß fremdes (ausländisches) Hornvieh nicht heringetrieben werden dürfe, was auch bei den drei vorgenannten Viehsanitätsämtern stattfindet; nur bei dem Ober-Tödmöser Kontumazamt ist auf Bewilligung des h. Ministeriums für Ackerbau, Gewerbe und Handel eine Ausnahme einmal gemacht worden, wobei das eingetriebene fremde Rindvieh wie einheimisches behandelt worden ist.

Aus diesen Mittheilungen der Grenz-Sanitäts-Aemter ist ersichtlich, daß der kontumazamtliche Vorgang in Bezug auf die Einfuhrbehandlung von Vieh und von demselben stammenden Rohprodukten durchaus kein einheitlicher ist; — es ist ferner ersichtlich, daß dieser bunte Vorgang den Handel- und Gewerbetreibenden, welche in dieser Frage interessirt waren, gerechten Grund zu Weiswerden, Reklamationen und Ansprüchen bot; denn dieselben wünschten dort, wo ein strengeres Verfahren gehandhabt wurde, ebenfalls der milderen Praxis, welche hier und dort nicht nur ausnahmsweise, sondern als Regel geübt wurde, theilhaftig zu werden; — es ist aber auch, und dies ist besonders hervorzuheben, ersichtlich, daß durch das mildere Verfahren eingeführter Kontumaz- und Kastellämter nicht die geringste Gefahr oder Noththeil dem heimischen Viehstande bereitet wurde. Dies beweist, daß die rigorose Kontumazmanipulation nicht notwendig, daher mindestens nutzlos und überflüssig, wenn man aber den Verkehr Siebenbürgens mit dem Fürstenthum Rumänien berücksichtiget, geradezu schädlich ist.

Jene mildere Handhabung des Grenzsanitätswesens ist zugleich ein Fingerzeig, daß ein zweckmäßigeres und milderes Verfahren Seitens der Kontumazämter ohne Gefahr für den siebenbürgischen Viehstand als Regel eingeführt werden dürfe. Aus diesem Grunde hat die gefertigte Kammer dem h. königl. ungarischen Ministerium für Ackerbau, Gewerbe und Handel die Bitte unterbreitet, Hochdasselbe wolle ein gleichmäßiges Verfahren für alle der Sanitätsbehandlung an der Grenze unterliegenden Artikel sämtlicher Kontumaz- und Kastellämtern vorschreiben, dabei ein so zweckmäßiges, leicht und bequem durchführbares Verfahren anordnen, daß bei aller Rücksicht auf den Schutz des inländischen Viehstandes, dem Handel und Verkehr mit Vieh und thierischen Produkten, welcher über unsere Zollgrenze sehr lebhaft betrieben wird, keine unnöthige und drückende Beschränkung auferlegt werde.

Indem die gefertigte Kammer dies einem löblichen Bürger- und Gewerbeverein mitzutheilen sich beehrt, entspricht sie dem in der Eingangs belobten Zuschrift ausgedrückten Wunsche Wohlbedenklichen.

Sie beehrt sich schließlich, noch folgendes beizufügen: Seit jeher und bisher immer pflegte die Kammer in besonders rücksichtswürdigen Fällen, wenn sie von Parteien angegangen wurde, Ausnahmen von der Regel für den Eintrieb oder Einfuhr dem kontumazamtlichen Verfahren unterliegenden Artikel zu erwirken, mit ihrer Vermittlung sich theils in schriftlichem, theils telegraphischen Wege, aber direct an die Stelle zu wenden, von welcher die Grenzsanitätsangelegenheiten ressortiren. Seit dem das k. k. Landes-General-Kommando in Hermannstadt, und das königl. siebenbürgische Landesgubernium in Klausenburg aufgelöst worden sind, sind die in Rede stehenden Ägenden in den Wirkungskreis des h. Ministeriums für Ackerbau, Gewerbe und Handel übergegangen. Dasselbe theilt mit Erlaß vom 27. v. M., Z. 17742, der gefertigten Kammer mit, daß die mit Umgehung der Kontumazämter direct dahin gerichteten Gesuche betreff der Vorkehrungen in einzelnen Fällen nur dann in Erwägung gezogen werden, wenn sie als Rekurs und im Wege der Kontumaz-Direktionen Hochdemselben unterbreitet werden, „weil rücksichtlich der vorchriftmäßigen Veranlassung der in den Kreis der Grenz-Sanitäts-Polizei fallenden Angelegenheiten die Kontumaz-Direktionen in erster Reihe zuständig sind. Es haben sich somit die betreffenden Handel- und Gewerbetreibenden entweder direct oder, wenn sie es vorziehen, durch Vermittlung einer Behörde oder Körperschaft an die Kontumaz- oder Kastellamter zu wenden, wenn sie ein angemessenes Kontumazverfahren beanspruchen zu dürfen glauben, und nur wenn diese Grenz-Sanitätsämter die Ausführung einer gewünschten Maßregel nicht übernehmen oder gestatten wollen, so ist der Rekurs im Wege derselben Kontumazdirektionen an das h. königl. ungarische Ministerium für Ackerbau, Gewerbe und Handel zu leiten.“

Als die Keinschrift des vorliegenden Berichtes beinahe beendet war, erhielt die gefertigte Kammer den Bericht des k. ungarischen Kontumazamtes in Tölgyes. Dasselbe äußert sich wie folgt:

Der Eintrieb von „Geerbenhornvieh“ ist seit dem Jahr 1868 unter keiner Bedingung gestattet; Ziegen und Schafe jedoch dürfen zur Schlachtung heringetrieben werden, nachdem sie zuvor eine zehntägige Observationsperiode überstanden haben.

Wenn Schafwolle aus feuchtschreien Gegenden stammt, so wird die Außenseite der Sade, in welche sie verpackt ist, mit einer Eisenvitriolauflösung besprengt; kommt sie aber aus feuchtschreien Gegenden, so wird sie aus den Säcken herausgenommen, 8 Tage gelüftet und getrocknet. Felle und Häute werden nach Umständen ebenso, wie die Wolle, mit Eisenvitriol behandelt. In dieser Auffassung erscheint ein neues Moment in der Frage nach dem Ursprung der Schafwolle, welche die andern Sanitätsämter nicht stellen.

Kronstadt, am 22. September 1870. Von der Kronstädter Handels- und Gewerbe-Kammer. Johann Gött. G. Schwarz.

Programm

für die, Montag den 10. Oktober 1870, Nachmittags 5 Uhr, abzuhaltende Communitäts-Sitzung.

- 1. Protokoll der Eisenbahnbegehungs-Commission.
2. Bericht des Eisenbahn-Comites über die Verhandlung mit der Eisenbahnbegehungs-Commission.
3. Mittheilung des löbl. Magistrats von der erfolgten Ernennung des Allobial-Perzeptors Georg v. Mide zum k. Secur-Cassier.
4. Abschreibung einer Bürgerrechts-Liste.
5. Sicherstellung eines Actio-Capitals der Stadt-Cassa.
6. Vertragentwurf für die Verpachtung der Sichelmaß im Rathinen-Walde.
7. Vertragentwürfe für die Verpachtung mehrerer städtischer Realitäten und Gefälle.
8. Antrag des löbl. Magistrats auf Beitragsleistung aus der Stadt-Cassa in den Magistrats Beamten-Pensionsfond.
9. Gesuch um Brennholz zur Beheizung der Turnschule.
10. Antrag auf Hintanhaltung des Getreidewuchers.
11. Antrag des Fried. Rothus auf Abschluß eines Grundtaushes.
12. Unterstützungs-Gesuch eines städtischen Amtdieners.
13. Vermietung des ehem. Nothspitals an die k. k. Genbarmerie.
14. Vollständige Herstellung der aus der Fleischergasse nach der Josefstadt führenden Straße.
15. Antrag betreffend den Rechnungsfahrbericht des löbl. Magistrats.

Hermannstadt, 8. Oktober 1870. Bedens m. p., Drator.

Theaternachricht.

Montag am 10. d. hat unser Gefangener Herr Franz Luch in dem Raumbühnen Stücke: „Das Mädchen aus der Feenwelt“, oder: „Der Bauer als Millionär“ sein Benefiz. Bei der Beliebtheit des Benefizianten und des Stückes, das neu in die Scene gesetzt und mit durchaus neu gemalter Ausstattung versehen wurde, läßt sich erwarten daß die Theateräume von Allen gefüllt sein werden, die gern lachen und dem Wahlspruch folgen: Geiter auch in erster Zeit!

Stadt-Theater in Hermannstadt.

unter der Direction des Joseph Klement.

Heute Samstag, den 8. October:

Kaiser Josef und die Freimaurer,

oder:

Der Mann ohne Vorurtheil.

Neuestes historisches Lustspiel in fünf Bildern von Sacher-Masoch.

Telegr. Wiener Cours v. 7. Oktober 1870

Table with 3 columns: Item, Price, and Unit. Includes items like Metalle, National-Anleihen, Staats-Anleihen, Banfaktien, Creditaktien, Lombard, Siebenb. Eisenbahn-Aktien, Prioritäts-Obligationen, and Dftaba.

Erledigung.

Presb.-Zahl 199 1870.

3-3

Concurs.

Für eine Elementar-Lehrerstelle, mit welcher ein Jahresgehalt von 300 fl. ö. W. und nach erfolg der bei der 1861. hiesigen Stadt-Communität eingehenden Bewilligung der Bezug von 6 Klaftern Brennholz, eventuell einer Ablösung von 48 fl. ö. W. verbunden ist, wird der Concurs bis **20. October** l. J. eröffnet.

Schäßburg, am 2. October 1870.

Das evangelische Presbyterium A. B.

Kundmachung.

Es wird hiermit zur Kenntniß gebracht, daß beim Pozoritzer Kupferwerke, in der Bukowina, circa 250 Centner Kupfer vorzüglichster Qualität zum Verkauf liegen.

Das Kupfer kann in Form von Zainen, Ranten oder nach vorheriger Bestellung als Hammerwaare, d. h. als Kessel verschiedener Größe oder als Böden etc. für Brennereien bezogen werden.

Nähere Auskunft erteilt die k. k. Berg- und Hütten-Verwaltung zu Jakoweny in der Bukowina, welche auch etwaige Anbote entgegennimmt. 1-2

Aemtlige Verlautbarungen

Vicitationen.

Am 18. October d. J. bei der Klausenburger Tabakfabrik-Direction Nimmendo-Vicitation auf Bestellung von 4000 Stück weissen Brettern und 300 Klaftern Brennholz. Vabium 10 Procent.

Am 10. November und 9. Dezember d. J. Realitäten des Simeon Verkuras in Gémörös. Anmeldungen binnen 15 Tagen an das Einzelgericht in Sibalmás.

Am 29. November d. J. die auf 86,650 fl. 44 kr. geschätzte Pflanzung der Franziska Waderpach in Gacjale, Temus und Steh. (Hauptstadl Comitatsgericht in Gacjale.)

Concursverfahren.

Vom Hermannstädter Gericht ist über das Vermögen des dortigen Kaufmannes Johann Weiß der Concurs verhängt worden. Massverwalter und einstweiliger Vermögensverwalter Dr. Conradt; Substitut Dr. Schwabe ebendort. Tagelagung 4. November d. J.

Vom Kronstädter Gerichte ist gegen die dortige Handelsfirma Moriz Gompf, weitem gegen den dortigen Tuchmacher Carl Schab der Concurs verhängt, zum Concursmassverwalter für erstere firma Advocat Carl Adam, zu dessen Substituten Josef Bukacariu ernannt, der Anmeldungstermin bis 28. November, die Tagelagung auf den 29. November d. J. anberaumt; für die Schab'sche Firma zum Vertreter Advocat Franz Saló, zu dessen Substituten Advocat Carl Adam ernannt, der Anmeldungstermin bis 12. November, die Tagelagung auf den 18. November d. J. anberaumt worden.

Aufforderungen.

Vom Kolozer Comitatsgerichte zur Anmeldung von Ansprüchen auf die dem Alexander Horvath in der Gemeinde Magyarszék, dann der Stadt Klausenburg in der Gemeinde Károly zugewiesene Grundentlastungs-Entschädigung bis 3. November d. J. Zuweisungstermin am 30. December d. J.

Vom Hármasbücs Comitatsgerichte zur Anmeldung der Ansprüche auf den Nachlaß der in Marosfalva verstorbenen Maria Mikola, verech. an Johann Cosmos, binnen 45 Tagen.

Fremden-Liste.

Angelommen am 7. October.

Römischer Kaiser.

Moriz Popper, Handlungsreisender, von Wien. Ernst Meurin, J. L. Carr, Ingenieur, von Großwardein. Kronjohann, Kaufmann, von Kronstadt. Peterzil, Kaufmann, von Temesvár.

Mediascher Hof.

Moriz Nathan, Kaufmann, von Fogarasz. Ignaz v. Rudl, Eisenbahnbauunternehmer. Emil v. Schenkein, Carl, Sr. und Joh. Brandtsch, Studirende, von Mediasch.

Zu vergeben.

Ein gangbares **Einkehr-Gasthaus** wird auf drei Jahre verpachtet. Näheres im Gemöbel-Local Gaggasse Nro. 451 zu erfragen. 1-1

Ein diplomirter Apotheker

mit besten Recommendationen, der Landesprachen mächtig, sucht entsprechende Conditio. Offerte werden erbeten unter **L. B. 1000**, poste restante Hermannstadt. 1-3

Arader Mehle

aus der renommirten Szecsenyi-Kunstmühle, so eben frisch angekommen, empfiehlt zu den billigsten Preisen

C. Bugarski,

obere Heltauergasse.

Herrn Hoflieferanten **JOHANN HOFF'S CENTRAL-DEPOT** IN WIEN, 11 Kärntnering 11.

Neumarkt, 23. Juli 1870. Nachdem ich Ihre Präparate: „Malz-Gesundheits-Chocolade und Brust-Malz-Bonbons“ schon mit gutem Erfolge angewendet habe, so ersuche (folgt Bestellung).

Josef Ratka, Stadtarzt.

Echt nur zu beziehen in Hermannstadt durch Herrn Johann Weiss und in Schäßburg durch Herrn J. B. Teutsch. 7

Das photographische Atelier

von

Hermann Büchner,

Heltauergasse Nr. 140,

empfiehlt sich zu Aufträgen für alle in das Fach der Photographie schlagenden Gegenstände zu den billigsten Preisen.

Hermannstadt, den 1. October 1870. 3-3

Fruchtsäcke,

gebraucht und neu, verkaufen zu billigsten Preisen

J. B. Misselbacher & Söhne,

Hermannstadt. 2-3

Ein Apotheker-Gehilfe,

sowie ein mit den nöthigen Schulzeugnissen versehener **Practicant** findet unter günstigen Bedingungen allso gleiche Aufnahme bei dem Geseftigten.

Johann P. Hermann,

Apotheker in Fogarasz. 3-3

Für Jäger und Naturalien-Sammler.

Der Geseftigte zeigt hiermit an, daß er alle Gattungen Thiere zum Ausstopfen übernimmt, und zwar zu den billigsten Preisen, mit der Versicherung, daß seine Methode die lebenswahrsten Stellungen ermöglicht, sowie den größten Schutz vor Mottenfraß gewährt.

Käfer und alle Arten Thiere werden entweder im Tausch oder gegen Baarzahlung zu den annehmbarsten Preisen angenommen.

Theodor Klement jun.

Zu erfragen in der Theater-Kanzlei zu Hermannstadt. 2-2

Jede Note ist schön! — Das muß man von einer gelungenen Composition sagen können, und das wird Jeder finden, welcher sich die, zugleich so claviergemäßen herrlichen **Wälder**: „Frühlingsreigen“ von Johannes Schöndorf — „Frühlingsreigen“ von Julius Cammer — „Augenblicke“ (Preis-Composition) von E. Hübnert-Rams, anschafft. — Preis pro Opus (4 Bogen stark) nur 75 Kr. Zu beziehen von Robert Wittich in Leipzig, und durch alle Buch- und Musikalienhandlungen. 1-1

Verlag geographischer und astronomischer

Lehrmittel.

Globus-Fabrik

(geogr. Uebungsblätter), flache und plastische Globen, Armillarsphären et Schiefersphären, Tellurien, Lunarien, Planetarien etc. etc. des

Franz Schönninger in Wien,

VI. Bez., Mariahilferstrasse Nr. 111 (im Lomerischen Hause). 4-10

Neuerbeffierte Luftzugverschließungs-Cylinder für Fenster und Thüren.

Fenster und Thüren nach dieser Methode verschlossen, befeitigen jeden auf den menschlichen Organismus so schädlich einwirkenden Luftzug, verhindern das in vieler Beziehung sowohl lästige als schädliche Eindringen des Staubes und ermöglichen bei der dadurch erzielten andauernd gleichmäßigen Wärme in den Gemächern zugleich eine bedeutende Ersparniß an Brennmaterial. Die Vorrichtung ist so einfach, daß sie von Jedermann leicht selbst angebracht werden kann. Fenster und Thüren können ohne Schaden der Cylinder nach Belieben geöffnet und geschlossen werden.

Preis pr. Elle für Fenster 3 und 4 Kr., für Thüren 6 Kr., nebst Gebrauchsanweisung.

Allein zu haben:

In Hermannstadt & Schäßburg: bei Herrn **J. B. Misselbacher & Söhne.**

„ Klausenburg: bei Herrn **Folly & Hutfless.**

„ Kronstadt: bei Herrn **J. L. & A. Hesshaimer.**

„ Pest: bei Herrn **G. Schneider**, im Hause zum „blechernen Gut“. 1-4

D. WEISS'

größtes Lager von Näh-Maschinen in Ungarn, Pest, Josefsplatz Nr. 14.

Geseftigter gibt sich die Ehre, seine echten amerikanischen Nähmaschinen für Familien und Gewerbetreibende zu den billigsten Preisen und unter den leichtesten Zahlungsmodalitäten, ferner mit der Verpflichtung der Bürgschaft für die Güte der Maschine auf sechs Jahre hiermit zu empfehlen. Der Unterricht wird unentgeltlich



und nach Belieben in oder außer dem Hause erteilt. — Weiters halte ich ein großes Lager von Maschinenbestandtheilen, zu Maschinen aller Systeme, sowie von **Seide, Garn und Baumwolle.** Jede webe Reparatur wird in meiner eigenen **Maschinenwerkstätte** besorgt. — **Pünktliche und verlässliche** Effecturung zusichernd

zeichnet achtungsvoll

D. Weiss, Pest, Josefsplatz Nr. 14.

Alle Systeme der Nähmaschinen stehen in Hermannstadt zur gefälligen Ansicht im Hotel „ungarische Krone“ ausgestellt, wo auch dem p. t. Publikum bis Dienstag den 11. d. M. der Unterricht gratis erteilt wird. 1-1

Der einfachste und gewinnreichste Seidenbau ist gefunden.

Der Geseftigte beehrt sich bekannt zu geben, daß seine Züchtung des Seidenspinners, Antherea Yama Mai, vollkommen gelungen ist und dadurch in den Stand gesetzt wurde, noch einige 1000 Stück Eier ablassen zu können.

Diese Prachttraupe wird sicher für Siebenbürgen noch die reichste, unerlöschlichste Geldgrube der Seide, sowie die Eier des Seidenspinners werden in wenigen Jahren einen bedeutenden Handelsartikel bilden und nach Pfunden und Centnern verkauft werden, bis die großen Weltmärkte der Erde sämmtlich dem Seidenbau dienlich geworden sind.

Preis per 100 Stück 2 fl. ö. W.

Josef Pichler,

Zartlau bei Kronstadt in Siebenbürgen. 2-3

Warnung.

Angelockt durch die Geseftigkeit des Korneuburger Viehpulvers, liegen es sich einige Industrielle beikommen, werth- und wirkungslose Kräuterabfälle, in Paketen, welche denen des echten Korneuburger Viehpulvers in Form, Farbe, Zeichnung und Text der Etiquette und Gebrauchsanweisung täuschend nachgemacht sind, zum Verkauf zu bringen. Diese Industriellen suchen das Renomme meines, seit nahe an zwanzig Jahren hochaccreditirten Korneuburger Viehpulvers in unehrenhafter und geleglich strafbarer Weise auszubuten und unterzogen sich das Publikum dadurch größlich zu täuschen, daß sie demselben ihre schlechte, werthlose Waare, für meine echte, so vielfach mit Auszeichnungen gemürdigte verkaufen. Um das Publikum vor diesen Täuschungen und damit verbundenen Schaden zu bewahren, mache ich darauf aufmerksam, daß das Korneuburger Viehpulver, sowie meine übrigen Veterinär-Erzeugnisse nur durch die, bei meinen Annoncen in den Journalen angeführten Niederlagen bezogen werden können.

Zwischenhändler mit nachgemachtem Korneuburger Viehpulver, erimire ich, daß selbe durch den Wiederverkauf des Publicumes sich der gleichem geleglich strafbaren Handlung schuldig machen, als der Erzeuger des Fälschtes selbst.

Wer mit einem Fälscher meiner geschützten Marke derart nachweilt, daß ich denselben der gerichtlichen Befragung unterziehen kann, empfängt eine **Recompense** bis zu 100 Gulden. 1-3

Korneuburg. Franz Joh. Kwizda.

C. Schiele's geräuschlose Ventilatoren, neuester Construction (1868-1869), Exhaustoren, transportable Feldschmiede, Gruben-Ventilatoren.

Centrifugal-Pumpen (Patent 1868) und deren beziehen durch unterzeichneten General-Agenten.

Dampfsägen-Anlagen

vollständige Einrichtung nach anerkannt besten Constructionen, Kosten-Ueberschläge und Pläne für ganze **Fabriks-Einrichtungen, Werkzeug-Maschinen für Holz und Eisen, Dampfmaschinen, Kesselarbeiten, Schmied-eisen-Artikel, Transmissionen, Werkzeuge englische Sägenblätter und Werkzeugstahl, Lauf- und Braukrahne, Differential- und Seilfashenzüge, Riemen, Fabriks- und Baubedürfnisse etc.**, übernimmt, liefert und hält vorräthig. 14-24

August Frank, Civil-Ingenieur, Wien, Landstrasse, Marxergasse Nro. 21, Wien.

Ein Apotheker-Gehilfe,

diplomirt oder un diplomirt, der Landesprachen kundig, findet sofort Aufnahme in der Apotheke des **Dr. F. Folberth** in Mediasch. 2-3

Dank und Empfehlung!

Endgeseftigter spricht seinen auswärigen Kunden und insbesondere einer hohen **Geistlichkeit** und 1861. **Communen** von: **Kronstadt, Donnersmark** (an der Kofel), **Klein-Schenk, Nagy-Enyed, Dürrbach** und **Treppen** bei Bistritz seinen innigsten Dank aus für die ehrenden Zeugnisse geleisteter Arbeiten und bisher geschenktes Vertrauen, und empfiehlt sich ferner zur **Vergoldung und Farbarbeit** von **Altaren, Kanzeln, Orgeln, Rahmen** etc. etc. und ist stets zu jeder Auskunft in diesem Fache bereit. Adresse bittet genau zu achten

hochachtungsvoll

Carl Schöfer,

Vergolder.

Kronstadt, Hofmarkt Nr. 60. 2-2

20,000 Fassel Russen

mit feinst Marinsage, Faß à 10 Zoll-Pfund mit 80-90 großen Fischen fl. 2, mit 60-70 großen Fischen fl. 1.80, 1/3 Faß mit 25-30 Fischen 80 Kr.

Sardinen de Nantes

1/2 Dose mit 12 Fischen 38 Kr., — 1/3 Dose mit 24 Fischen 76 Kr., — 1/4 Dose mit 50 Fischen fl. 1.80 bei

A. P. Exle in Wien, Stadt, Rothgasse, Fischhof Nro. 5 „Zum Italiener“.

Ausführliche Preiscurale aller Delicatessen und Weine gratis. — Wiederverkäufer besondere Conditioenen. 1-3

Selbstmorde

wurden schon viele begangen von Jenen, die an rasendem Zahnschmerz litten, doch seitdem die neue orientalische Zahnwelle erfunden, sind in diesen schrecklichen Mordgedanken nicht mehr zu denken; denn die neuerfundene orientalische Zahnwelle stillt nicht nur augenblicklich den rasendsten Zahnschmerz, sondern tödtet sofort die leidende Zahnwurzel und befeitigt für immer dieses Uebel.

Zahnleidende können sich im Geschäftlocal des **Ersten Wiener Central-Depots** selbst von der wunderbaren Wirkung dieses einzig in seiner Art dagewesenen Mittels überzeugen und werden von dem Resultate freudig überrascht sein.

Ein Stüch sammt genauer Anweisung 40 Kr., für die Provinz gegen Nachnahme oder gegen Bestanweisung des Betrages sammt Verpackung und Stempel 50 Kr. Orientalisches Zahnpulver, vorzüglichster Qualität, eine große Schachtel 30 Kr. Orientalische Zahntinctur zur Conservirung und Verschönerung der Zähne, Verhütung jedes weiteren Zahnschmerzes und Vertheilung des üblen Geruches aus dem Munde, ein Flacon sammt Anweisung 40 Kr.

Nur allein zu haben in 2-12

M. MÜLLER'S

erstem Wiener Central-Depot,

Wien, Stadt, Babenbergerstrasse Nro. 1.

Patentirt in den französischen Staaten.

Erprobtes, sicher wirkendes Ratten-Vertilgungsmittel

von **Sr. Majestät dem Kaiser Franz Josef I.** mit einem **ausschließenden Privilegium** ausgezeichnet.

Preis per Stüch 50 Kr. ö. W.

Dasselbe ist echt zu beziehen: In **Hermannstadt** bei **Hrn. Fr. Zöhner**; in **Kronstadt** bei **Hrn. J. L. & A. Hesshaimer** und bei **Hrn. Adolf v. Gyertyányffy**; in **Klausenburg** bei **Hrn. J. Wolff**. 1-6



120

Preise der Mieder

von 8, 10, 12, 14 bis 16

fl. ö. W. Ceinture von

6, 8, 10 bis 12 fl. ö. W.

Bei Bestellung durch Cor-

respondenz erbittet man

das Maß in vier Papier-

streifen: 1. Umfang von

Brust und Rücken unter

den Armen genommen. 2.

Umfang der Taille. 3.

Umfang der Hüften. 4.

Länge von unter dem Arme

bis zur Taille. Das Maß

ist am Körper über das

Kleid zu nehmen.

no geschwächte **Manneskraft**... **Geheimen Krankheiten**... **Dr. Dr. BISEN Z.**... **Wien**

Diesu eine Beilage.